



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst GLM / Hortgebühren
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Kassenzeichen

Erstantrag

Wiederholungsantrag

Schuljahr

Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Grundschule

Name, Vorname Hortkind

Klasse

Geschwisterkind(er) Hort (im Haushalt)

Name(n)

Geschwisterkind(er) Kita (im Haushalt)

Name(n)

Eltern, eheähnliche oder lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft, mit denen das Kind in einem Haushalt lebt:

Name, Vorname Mutter

sorgeberechtigt ja nein

Wohnanschrift

Telefonnummer / Mobil

E-Mail

Name, Vorname Vater oder Lebenspartner(in)

sorgeberechtigt ja nein

Wohnanschrift

Telefonnummer / Mobil

E-Mail

Familienstand verheiratet geschieden verwitwet dauerhaft getrennt lebend
 eheähnliche Gemeinschaft/ lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft ledig

Die soziale Staffelung der Personalkostenbeteiligung und Betriebskosten erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

Folgende Einkommensnachweise der Eltern können für die Berechtigung der Ermäßigung der Hortgebühren vorgelegt werden: **Zutreffendes bitte ankreuzen!**

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Vorjahr oder
- Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr

-
- Leistungen von ALG I - Bundesagentur für Arbeit
 - Wohngeld
 - Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug)
 - Bestätigung für die Kinder in einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kita/ Schulhort) besuchen
 - Unterhalt sowie Unterhaltsvorschuss für das Hortkind
 - Unterhaltszahlungen
 - Lehrlingsentgelt, BAföG, BAB
 - Rentenbescheid sowie Halbwaisenrente
 - Nachweis über Elterngeld

Gebührenbefreiung kann gewährt werden bei Vorlage von:

- Bürgergeld (Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch) - Jobcenter
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter)
- Kinderzuschlag (nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes) - Familienkasse
- Heim- und Pflegekinder, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht übertragen wurde (§ 34 und § 33 nach SGB VIII)

Hinweis

Hat kein bzw. kein vollständiger Nachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur Einkommensgruppe über 2.500,00 Euro netto.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder, Abmeldung Kita) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Sie können diesen Antrag auch unterschrieben per E-Mail senden an: **hortgebuehren@uh-kreis.de**

Ort, Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter/ Betreuer/in

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters/ Betreuer/in